



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00603**
Datum: 26.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.06.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2015 24.06.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines
Rahmenplans für das Gebiet am Steg**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Rahmenplanung für eine zukünftige Neubebauung des Gebietes am Steg (begrenzt von Glauchaer Straße, Lange Straße, Steg und Moritzzwinger) zu erarbeiten und im Oktober 2015 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Das Gebiet in der historischen Ortslage Glaucha war bis in die 1960er Jahre vorgründerzeitlich geprägt. Danach wurde die historische Bebauung nahezu vollständig abgebrochen. Ab den 1970er Jahren wurden auf dem Gelände zwei Punkthochhäuser und eine Einkaufs- und Freizeit“passage“ errichtet. Weite Teile blieben unbebaut und brach. Die beiden Hochhäuser wurden in den letzten Jahren abgebrochen, die Passage ist ruinös.

Mit der Errichtung der Saaleklinik unmittelbar vor der Passage wurde der Auftakt für eine Neubebauung gemacht. Schon hier zeigt sich, dass diese kaum auf städtische Räume reagiert (nicht in der Flucht der Mauerstraße; keine Ausbildung einer Ecksituation zum Glauchaer Platz; solitärer Baukörper, der eine Einbindung in eine Blockrandbebauung nicht zulässt).

Aktuell stehen weitere Bauvorhaben mit der Schulsporthalle und einem Kindergarten in diesem Karree an (siehe auch Anfrage VI/2015/00532). Erste Entwurfsskizzen verstärken die Befürchtung, dass derzeit eine geordnete städteräumliche Planung nicht verfolgt wird. Die Konsequenz wäre, dass sich die Vermarktungs- und Entwicklungschancen für die Restflächen erheblich verschlechtern und somit zu befürchten ist, dass diese auf lange Sicht unbebaut bleiben. Eine städtebauliche Entwicklung würde damit stark behindert.

Nicht zuletzt handelt es sich um eine direkt an die Altstadt anschließende Fläche, keine 500 m Luftlinie vom Marktplatz entfernt. Als Scharnier zwischen dem gründerzeitlichen Wohngebiet Glaucha und der Altstadt kommt dem Karree eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Antrag wollen wir als niedrighschwellige Maßnahme eine geordnete Entwicklung des Gebietes befördern ohne die derzeitigen Bauvorhaben zu verzögern. Ein Rahmenplan könnte parallel zu den aktuellen Planungen erarbeitet oder ggf. an ein externes Planungsbüro vergeben werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. Februar 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Rahmenplans für das Gebiet am Steg

Vorlagen-Nr.: VI/2015/00603

TOP: 8.11

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Rahmenplanung für eine zukünftige Neubebauung des Gebietes am Steg (begrenzt von Glauchaer Straße, Lange Straße, Steg und Moritzzwinger) zu erarbeiten und im Oktober 2015 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Das Gebiet in der historischen Ortslage Glaucha war bis in die 1960er Jahre vorgründerzeitlich geprägt. Danach wurde die historische Bebauung nahezu vollständig abgebrochen. Ab den 1970er Jahren wurden auf dem Gelände zwei Punkthochhäuser und eine Einkaufs- und Freizeit“passage“ errichtet. Weite Teile blieben unbebaut und brach. Die beiden Hochhäuser wurden in den letzten Jahren abgebrochen, die Passage ist ruinös.

Mit der Errichtung der Saaleklinik unmittelbar vor der Passage wurde der Auftakt für eine Neubebauung gemacht. Schon hier zeigt sich, dass diese kaum auf städtische Räume reagiert (nicht in der Flucht der Mauerstraße; keine Ausbildung einer Ecksituation zum Glauchaer Platz; solitärer Baukörper, der eine Einbindung in eine Blockrandbebauung nicht zulässt).

Aktuell stehen weitere Bauvorhaben mit der Schulsporthalle und einem Kindergarten in diesem Karree an (siehe auch Anfrage VI/2015/00532). Erste Entwurfsskizzen verstärken die Befürchtung, dass derzeit eine geordnete städteräumliche Planung nicht verfolgt wird. Die Konsequenz wäre, dass sich die Vermarktungs- und Entwicklungschancen für die Restflächen erheblich verschlechtern und somit zu befürchten ist, dass diese auf lange Sicht unbebaut bleiben. Eine städtebauliche Entwicklung würde damit stark behindert.

Nicht zuletzt handelt es sich um eine direkt an die Altstadt anschließende Fläche, keine 500 m Luftlinie vom Marktplatz entfernt. Als Scharnier zwischen dem gründerzeitlichen Wohngebiet Glaucha und der Altstadt kommt dem Karree eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Antrag wollen wir als niedrigschwellige Maßnahme eine geordnete Entwicklung des Gebietes befördern ohne die derzeitigen Bauvorhaben zu verzögern. Ein Rahmenplan

könnte parallel zu den aktuellen Planungen erarbeitet oder ggf. an ein externes Planungsbüro vergeben werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Planungen und Finanzierung zu den einzelnen Vorhaben, der zentralen Grünachse und der Sporthalle für das neue innerstädtische Gymnasium sind bereits im überwiegenden Teil so weit voran geschritten, dass ein Rahmenplan mit seinen groben übergeordneten Strukturen nicht mehr eingreifen kann. Für die Kindertagesstätte liegt nach bereits abgeschlossener intensiver Abstimmung ein Bauantrag vor. Die Umsetzung der Projekte steht unter einem hohen zeitlichen Druck.

Mit der positiven Entwicklung Glauchas und der südlichen Innenstadt wird sich in Zukunft für den gesamten Bereich der Glauchaer Straße der Entwicklungsdruck erhöhen. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Gesamttraum ist daher in der Schwerpunktsetzung des FB Planen bereits vorgesehen.

Finanzelle Auswirkungen:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter